

Jan Gehlsen

Alfred Apfel

– Verteidigung im Gerichtssaal und in der *Weltbühne*

Alfred Apfel hat kein wissenschaftliches Werk hinterlassen, aber die Art und Weise, wie er seine Arbeit als Strafverteidiger ständig publizistisch begleitet hat, ermöglicht einzigartige Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Prozessgeschehen und politischer Entwicklung in den Jahren vor der NS-Diktatur. Meistens erschienen die Kommentare in Carl von Ossietzkys *Weltbühne*. Die im Pariser Exil verfasste zusammenfassende Darstellung „Hinter den Kulissen der deutschen Justiz“ lag bis vor einigen Jahren nur in französischer bzw. englischer Übersetzung des verlorenen deutschen Originals vor (Rückübertragung von Ursula und Jan Gehlsen, Berlin 2012).

Apfels Engagement erstreckte sich über die Einzelfälle hinaus, vor allem wo es um die Verteidigung der Freiheit des Wortes und der Kunst ging. Journalisten, Schriftsteller und Künstler gehörten in großer Zahl zu seinen Mandanten und zu seiner privaten Umgebung. Die Mitte der 1920er Jahre beginnende Beziehung zu Carl von Ossietzky entwickelte sich auch dahin, dass Apfel nicht nur die Prozessvertretungen übernahm, sondern kontinuierlich die Ausgaben der *Weltbühne* auf Rechtsrisiken überprüfte. Der Einfallsreichtum derjenigen, die das „Blättchen“ mundtot machen wollten, war beträchtlich.

Apfels Wirken war von dem Bemühen geprägt, ideologische Gräben zu überwinden, die verhindern, dass die entscheidend wichtigen Ziele aussichtsreich verfolgt werden können. Ihm war der Streit um Reform versus Orthodoxie, Zionismus versus deutsch-patriotisches Judentum weniger wichtig als der einheitliche Auftritt aller Kräfte des Judentums, der aus der nur reagierenden Haltung eines Anti-Antisemitismus herausführen sollte. Später waren ihm die Differenzen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten weniger wichtig als die Bündelung aller Kräfte gegen den Nationalsozialismus.

Alfred Apfel beschreibt seinen Weg vom Mitglied einer schlagenden Studentenverbindung und ehrgeizigen Soldaten zum mit sozialistischen Ideen sympathisierenden pazifistischen Intellektuellen auch anhand der Einflüsse, die vor allem Gabriel Riesser, Maximilian Harden und Carl von Ossietzky auf ihn hatten.

Alfred Apfels Nähe zu Carl von Ossietzky, ihre übereinstimmende Befürwortung des gemeinsamen Kampfes gegen die Nationalsozialisten bei gleichzeitiger Distanz zu KPD wie SPD, hat eine angemessene Würdigung Apfels lange erschwert. Auch nachdem der Kalte Krieg nicht mehr verhinderte, dass Ossietzky gewürdigt wurde, hielten es die Biographen nur in geringem Maße für geboten, auch diejenigen zu erwähnen, die dazu beitrugen, dass die *Weltbühne*

Woche für Woche erscheinen konnte. Unter ihnen war Alfred Apfel der wichtigste.

Ein deutscher Jude in Frieden und Krieg

Alfred Apfel wurde 1882 in Düren geboren, seine Schulzeit verbrachte er in Köln, wo sein Vater ein angesehener Arzt war. Bevor er 1903 zur Vorbereitung des Ersten Juristischen Staatsexamens nach Bonn ging, verbrachte er mehrere Semester an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, wo er Mitglied und zeitweilig Präsident der liberalen „Freien Wissenschaftlichen Vereinigung“ wurde, die viele jüdische Mitglieder hatte. Als liberal wurde damals bezeichnet, was nicht autoritär-konservativ war. Nur zwischen diesen Polen spielten sich die Auseinandersetzungen ab, wie Apfel später bedauernd feststellt, nachdem er sich der sozialen Frage zugewendet hatte.

Prägend wird für ihn die Begegnung mit Maximilian Harden, zunächst durch Lektüre der *Zukunft*, dann auch persönlich. An dem einflussreichen Kritiker des persönlichen Regiments von Wilhelm II. preist Apfel vor allem dessen Unabhängigkeit und Ablehnung der Zuordnung zu politischen Gruppierungen. „...Deutschland hat nie Männer ertragen können, die sich nicht entsprechend den üblichen Klischees einordnen ließen“, schrieb Apfel 1934/35 in seinen im Exil erschienenen Erinnerungen und meinte damit womöglich neben Harden auch Ossietzky und sich selber.

Vor Antritt des Referendariats musste Apfel 1903/4 den Militärdienst absolvieren. Er legte die Prüfungen, die Voraussetzung für die Ernennung zum Reserve-Offizier waren, mit überdurchschnittlichem Erfolg ab. Dass die Ernennung wegen durchsichtigster antisemitischer Schikanen ausblieb, verbitterte ihn zutiefst. Ein Dokument der Verzweiflung der ganzen Familie ist die Eingabe, die der Sanitätsrat Dr. Simon Apfel schließlich in der Angelegenheit seines ältesten Sohnes an den Kaiser richtet, auch sie ohne Erfolg.

In den Zusammenhang dieser Erfahrung gehört die Aufnahme der Tätigkeit Apfels für die jüdische Jugendarbeit, ein Engagement für die nächsten siebzehn Jahre. Anscheinend ließ ihm das Referendariat Zeit und Kraft, um 1906 den Kölner „Jugendverein Gabriel Riesser“ zu gründen.

Dass der Kölner Verein sich an dem Juristen Gabriel Riesser orientierte, war für Apfel entscheidend. Sein Hauptziel war Neutralität bei der Zulassung junger Juden, bald auch junger Jüdinnen jeglicher Orientierung. Zahlreiche Gründungen zuvor waren an einseitiger Festlegung, sei es religiöser, sei es politischer Art, sowie daran gescheitert, dass wohlmeinende Ältere den Jugendlichen die Richtung weisen wollten.

„Mein Vorschlag, dem neuen Verein den Namen Gabriel Riessers zu geben, war von den sieben Gründern einstimmig angenommen worden... Wenn ich den Verein auch nicht richtungsmäßig festlegen wollte, so bestand ich doch darauf, dass die vaterländische Note unzweideutig betont werde. In dieser Hinsicht bedeutete Gabriel Riesser ein Programm; aber neben dem Patriotismus, der den hervorragenden

Abgeordneten der Frankfurter Paulskirche ausgezeichnet hatte, war er gleichzeitig ein getreuer Anhänger der Religion seiner Väter und ein leidenschaftlicher Vorkämpfer für staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden gewesen.“

Ähnlich groß wie der Erfolg des Riesser-Vereins war derjenige des 1909 ebenfalls von Apfel gegründeten Dachverbandes VJJD = Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands. Ihm gehörten zeitweilig über 70 Vereine mit insgesamt über 30 000 Mitgliedern an. Der Dachverband hatte seinen Sitz in Berlin und dort ließ sich Alfred Apfel auch als Rechtsanwalt nieder.

Bei Ausbruch des Weltkriegs wurde Apfel alsbald als Soldat aktiviert. „Plötzlich kannte man keine Juden und keine Sozialisten mehr. In feierlichen Szenen gewährte man ihnen offiziell die Anerkennung...Ich merkte als einer der Ersten, wie trügerisch diese Hoffnung war.“

Nach Verletzungen und schwerer Erkrankung wurde Apfel im Frühjahr 1916 von der Front wegverlegt. Nach mühevollen Versuchen, seine darniederliegende Kanzlei wieder in Gang zu bringen, kam er dank persönlicher Beziehungen zu sehr lukrativen Mandaten im Rüstungsgeschäft. Von diesen zog er sich zurück, als der Widerspruch zwischen drohender Niederlage, hungernder Bevölkerung und skrupelloser Bereicherung in der Rüstungswirtschaft ihm unerträglich wurde. Ähnlich wie beim Verbindungswesen zeigt Apfel bei der Schilderung der Rüstungssyndikate, dass er neben juristisch-analytischer Schreibweise auch sehr lebendig und sarkastisch formulieren kann.

Anwalt und Autor der *Weltbühne*

Die Liste von Apfels Mandanten und persönlichen Beziehungen liest sich wie ein „Who is who“ der linken und linksliberalen kulturellen Szene der mittleren bis späten Jahre der Weimarer Republik: Johannes R. Becher, Lion Feuchtwanger, George Grosz, Wieland Herzfelde, Berthold Jacob, Egon Erwin Kisch, Robert Musil, Erwin Piscator, Max Reinhardt, Friedrich Wolf. Gemeinsames Auftreten als Verteidiger verband ihn mit Max Alsberg, Felix Halle, Rudolf Olden und Kurt Rosenfeld. Robert Musil wohnte während seiner Berliner Zeit 1931–33 in demselben Hause wie Apfel und schrieb in ein Exemplar von *Der Mann ohne Eigenschaften* (Band II) die Widmung „Alfred Apfel in naher Nachbarschaft“.

Auch wo weder Ossietzky noch die *Weltbühne* als Partei betroffen waren, waren sie als Teil der Prozessstrategie beteiligt. Apfels Prozessberichte waren willkommene Beiträge zur Aktualität des Wochenblatts und für Apfel bot seine Verbindung zur *Weltbühne* und ihrem leitenden Redakteur die Möglichkeit, seine neuartige Methode des Wirkens für die Reputation seiner Mandanten zu entwickeln. Eine Buchbesprechung Apfels aus der Exilzeit endet mit einem Satz, der über ihn vielleicht mehr aussagt, als von ihm beabsichtigt: „Schließlich ist des Autors Behauptung, dass der Verteidiger nur als technischer Handlanger im Dienste des die politische Verteidigung dirigierenden Angeklagten zu fungieren habe, unhaltbar, denn in

vielen Fällen sind es ausschließlich die Verteidiger, die den politischen Prozess zum Rang großer Ereignisse gestalten.“

Viel Aufsehen erregte der Prozess gegen George Grosz und Wieland Herzfelde wegen Gotteslästerung, den der Verteidiger Apfel über drei Jahrgänge der *Weltbühne* verfolgte. Nach dem Schöffengericht waren je zweimal das Landgericht Berlin III und das Reichsgericht befasst. Die für die heutigen und die meisten damaligen Betrachter ausschließlich pazifistisch wirkenden Darstellungen, insbesondere der Christus mit der Gasmaske, wurden als Gotteslästerung verfolgt. Der mit Ausnahme dezidiert rechter Stimmen sehr begrüßte schließlich erfolgende Freispruch der Angeklagten konnte Apfel nicht zufrieden stellen: Das Reichsgericht hat im abschließenden Urteil seine Rechtsprechung zur Unbrauchbarmachung von Darstellungen dergestalt geändert, dass diese auch dann erfolgen kann, wenn dem Künstler kein Vorwurf gemacht werden kann. So geschah es mit dem Christus-Bild.

Mit weit über seine einzelnen Mandate hinausgehender Intensität hat sich Apfel des Themenkomplexes Familienplanung/Empfängnisverhütung/Abtreibung angenommen. Nach zwei Jahren und zwei Auflagen in Höhe von zusammen 100.000 Exemplaren hatte sich ein „Anstoßnehmer“ gefunden gegen die im Internationalen Arbeiter-Verlag erschienene Broschüre *Abtreibung oder Verhütung* von Dr.med. Marta Ruben-Wolf, Umschlagzeichnung Käthe Kollwitz, Preis 10 Pfennig. Die Begründung des Beschlagnahmebeschlusses wurde auf Strichzeichnungen gestützt, mit denen das Funktionieren von Kondomen etc. anschaulich gemacht wurde: Anpreisung von Mitteln zu unzüchtigem Gebrauch. Da sich das Verfahren hinzuziehen drohte, empfahl Apfel, bei weiteren Auflagen auf die Zeichnungen zu verzichten, und schrieb ein Nachwort. Danach wurde die Beschlagnahme aufgehoben. Eine das ganze Reich bis hin zu Massenveranstaltungen bewegende Abtreibungsanklage war die gegen den Arzt und Schriftsteller Dr. Friedrich Wolf und die Ärztin Dr. Else Kienle in Stuttgart. Apfel wurde von Stuttgarter Kollegen eingeschaltet, vor allem um Frau Dr. Kienle aus der für sie nach einem Hungerstreik lebensgefährdenden U-Haft zu befreien. Sie war jeweils nach Indikationsstellung von Wolf tätig geworden, an den sich viele betroffene Frauen wandten, nachdem er mit seinem Theaterstück *Cyankali* bekannt geworden war. Apfels auf Gewinnung der öffentlichen Meinung gerichtete Verteidigungsstrategie bewährte sich.

Schon die Sache Hoelz, Apfels erste große politische Sache, hatte ihn die Erfahrung machen lassen, dass die rechtlichen Prozeduren nicht ausreichen, schon gar, wenn ein Betroffener so in Verruf ist wie Max Hoelz. Bei ihm war das nicht nur in der ganz überwiegend zur politischen Rechten neigenden Justiz der Fall, sondern auch in der liberalen Presse. In vier Ausgaben der *Weltbühne* hat Apfel, teils gemeinsam mit Felix Halle, den Fall Hoelz kommentiert, auch in der Erwartung, dass das in Blättern mit höherer Auflage zur Kenntnis genommen und zitiert würde.

Hoelz war 1921 wegen führender Beteiligung an Aufständen von einem Sondergericht in einem Schnellverfahren zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden. Der Verurteilung lag neben Hochverrat und Sprengstoffdelikten auch ein Totschlag zugrunde. Dafür dass Letzteres

ein Fehlurteil war, gab es inzwischen Beweise. An den besonders schwerwiegenden Folgen änderte das nichts: Im Unterschied zu allen anderen Beteiligten kam Max Hoelz auch nach mehreren Jahren nicht in den Genuss von Amnestien. Angesichts der unüberwindlich hohen Hürden für ein Wiederaufnahmeverfahren lag der Akzent schließlich mehr auf der publizistischen Aktion, die schließlich erfolgreich war.

Streckenweise schrieben Apfel und Ossietzky im Dialog. Es schrieb nicht nur Apfel in der *Weltbühne* über rechtliche Aspekte von Prozessen und öffentlichen Auseinandersetzungen, Ossietzky kommentierte auch Vorgehensweisen von Apfel, so in der *Weltbühne* vom 17. Juli 1928. Dort zitiert Ossietzky in der allwöchentlichen Kolumne „Antworten“ einen von ihm erbetenen Brief Apfels, in dem der aktuelle Stand des Falles Hoelz für Laien verständlich zusammengefasst wurde, um dem „verehrten Schreiber“ sodann zu attestieren, dass er politische Momente übergehe. „Denn die Amnestiefrage ist keine rein juristische Frage, sondern eine der politischen Aktion und erst die Aktionsunlust der Herren Politiker schiebt sie auf den ins Unendliche laufenden Schienenstrang der Juristerei.“ So verteilten der Rechtsanwalt und der Publizist die Aufgaben untereinander.

Zu einer Art Rollenumkehrung kam es in Ossietzkys Artikel „Areopag“ in der *Weltbühne* vom 11. Juni 1929. Ossietzky verteidigte neben sich selbst auch Alfred Apfel. In einem Artikel im *Vorwärts* war der Vorwurf erhoben worden, sie – als nichtkommunistische Mitglieder – hätten sich in dem Ausschuss zur Untersuchung der Vorgänge des „Blutmai“ 1929 zu „Stroh puppen“ der KPD machen lassen. Der außerparlamentarische Ausschuss war gebildet worden, nachdem der Preußische Landtag zur Empörung Hugo Sinzheimer und vieler anderer über die Polizeieinsätze zur Durchsetzung eines Demonstrationsverbotes hinweggegangen war. Bei diesen Polizeieinsätzen hatte es 30 Tote und 70 Verletzte gegeben, darunter viele Unbeteiligte. Apfels Aufgabe war sicherzustellen, dass Beweiserhebungen unter Beachtung der Strafprozessordnung erfolgten.

Kampf gegen die illegale Aufrüstung

Viel hatte Apfel damit zu tun, eines der großen Themen Ossietzkys und der *Weltbühne* rechtlich abzusichern: den Kampf gegen Aktionen des Militärs, die Deutschland auf der Grundlage des Versailler Vertrages verboten waren.

Neben dem nach dem Versailler Vertrag vorgesehenen 100. 000-Mann-Heer gab es in beträchtlichem Umfang geheime Verbände, von Kritikern „Schwarze Reichswehr“ genannt. Sie stellte ihre Geheimhaltung durch ein brutales System von Feme-Morden an „Verrätern“ sicher. Das blieb lange ohne strafrechtliche Konsequenzen, bis Kritiker in der *Weltbühne* und anderwärts schließlich genug Material zusammengetragen hatten, um einen Mordprozess gegen den am meisten belasteten Täter unausweichlich zu machen. Wenige Tage vor Prozessbeginn erschien in der *Weltbühne* vom 22. März 1927 unter dem Titel „Plädoyer für Schulz“ ein Artikel aus der Feder von Berthold Jacob, auf den ersten Blick kurios, denn er nahm den Belasteten in Schutz. Der entscheidende Satz lautete: „(Der Richter) soll nicht außer Acht lassen, daß der Oberleutnant nur erteilte Befehle ausgeführt und daß man neben ihm auf die

Anklagebank mindestens den Hauptmann Keiner und den Oberst von Bock, wahrscheinlich aber auch den Oberst von Schleicher und den General von Seeckt setzen müßte.“ Reichswehrminister Geßler stellte Strafantrag wegen Beleidigung der hohen Offiziere. Die Verteidigung der Ehre von Soldaten war neben den gravierenderen Vorwürfen von Hoch- und Landesverrat ein beliebtes Mittel, um gegen militärkritische Medien vorzugehen. Autor Jacob und der von Apfel verteidigte Ossietzky als verantwortlicher Redakteur wurden in erster Instanz zu Gefängnis-, in zweiter Instanz zu Geldstrafen verurteilt. Schließlich fiel das Ganze unter eine Amnestie, was aber nicht verhinderte, dass Ossietzky 1931 vom Reichsgericht auch insofern als vorbestraft behandelt wurde.

Der Prozess vor dem Reichsgericht bedarf näherer Betrachtung. Bei der Würdigung von bedeutenden Strafverteidigern werden meist Erfolge aneinandergereiht. Dass die Verteidigung im *Weltbühne*-Prozess nicht erfolgreich war, lag nicht daran, dass sie nicht denkbar sorgfältig vorbereitet und auf höchstem Niveau betrieben worden wäre. Apfel hatte mit Max Alsberg, Rudolf Olden und Kurt Rosenfeld ein Verteidiger-Quartett organisiert, bei dem unterschiedliche spezielle Qualifikationen aufeinander abgestimmt waren: Alsberg, der Starverteidiger, der die Rechtsprechung der einzelnen Senate des Reichsgerichts besser kannte als die Senate untereinander; Olden, der langjährige Leitartikler des „Berliner Tageblatts“, der Texte besonders gut historisch einordnen konnte; Kurt Rosenfeld, der als führendes Mitglied der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) im Reichstag für die Einheitsfront gegen den Nationalsozialismus kämpfte.

Während Apfel, Olden und Rosenfeld einander und Ossietzky politisch nahestanden, u.a. über Mitgliedschaft in der Liga für Menschenrechte, bedurfte es besonderen Einsatzes von Apfel, um auch den erfolgsgewohnten Max Alsberg zu gewinnen. Selber seinen Beruf unpolitisch verstehend, fand dieser seine Mandanten überwiegend unter Wirtschaftsgrößen; auch rechts stehende Feinde der Republik hatte er vertreten. Das Ossietzky-Mandat passte überhaupt nicht zu Alsberg. Dass es dazu kam, ist wahrscheinlich damit zu erklären, dass Apfel ihm kurz vor der Verhandlung im *Weltbühne*-Prozess mit dem Artikel „Alsberg“ in der *Weltbühne* vom 17. November 1931 einen Gefallen tun konnte. Alsberg befand sich im Jahre 1931 in einer misslichen Lage. Ihm wurde in skandalisierender Weise vorgeworfen, im Stinnes-Prozess in unlauterer Weise gesellschaftliche Verbindungen ausgenutzt zu haben, um auf das Gericht einzuwirken. Apfels Text war — wie sich später herausstellen sollte, zutreffend — von der Überzeugung geprägt, dass Alsberg vollständig entlastet werden würde.

Noch weniger beruhte die Verurteilung darauf, dass die Angeklagten in einem auch nur durchschnittlichen Ansprüchen genügenden Verfahren strafwürdiger Taten überführt worden wären. Die amtierenden Justizorgane waren in einem die künftigen Entwicklungen vorwegnehmenden Ausmaße unter dem Bann militärischer Interessen, dass das Verfahren zur Farce wurde. Dazu gehörte auch der geheime Charakter des Verfahrens, der dadurch bewirkt wurde, dass nicht entsprechend der Landesverratsvorschrift des Strafgesetzbuchs angeklagt wurde, sondern gemäß § 1 des Gesetzes über den Verrat militärischer Geheimnisse aus den ersten Tagen des Weltkriegs. Der geheime Charakter ging so weit, dass den Verteidigern das

schriftliche Urteil nur zur Lektüre überlassen wurde. Damit war ihnen auch die Möglichkeit genommen, das Urteil konkret publizistisch anzugreifen. Ossietzky war bewusst, dass die Chancen für die von den Verteidigern betriebene Begnadigung eher litten, als er das Urteil kommentierte:

„Der IV. Strafsenat des Reichsgerichts hat am 23. November den Schriftsteller Walter Kreiser und mich als verantwortlichen Leiter der „Weltbühne“ zu einer Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren verurteilt wegen Verbrechens gegen § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Verrat militärischer Geheimnisse. Gegenstand der Anklage war der Artikel Kreislers vom 12. März 1929 „Windiges aus der deutschen Luftfahrt“. Zwischen dem Verbrechen und der Sühne liegt also ein Zeitraum von zweieinhalb Jahren. In dieser Zeit ist das Heft mit dem landesverräterischen Artikel nicht einen Tag beschlagnahmt gewesen. In dieser Zeit hielt sich Kreiser ...(unter Mitteilung seiner Anschrift)...beinahe ein Jahr in Amerika auf und ist schließlich in dem heiteren aber unangebrachten Vertrauen zurückgekehrt, dass vor der Sagazität des höchsten Gerichts die Anklage wie eine Seifenblase zerplatzen würde.

(Vom Vorsitzenden Richter Baumgarten war bekannt, dass er Hitler als Zeugen in einem Strafprozess extrem aggressive Äußerungen hatte durchgehen lassen J.G.). Ich wollte also einen Ablehnungsantrag stellen. Unsere Anwälte jedoch rieten dringend ab. Nicht nur der formalen Schwierigkeiten halber, nein, wir hätten reiches Material zur Verfügung, um den Tatbestand der Anklage zu erschüttern, genug Rechtsgründe, um ihren Geist niederzuzwingen. Wir wollten argumentieren, nicht demonstrieren. So zogen wir denn aus zur Hermannsschlacht: - zwei Angeklagte, vier Advokaten. Max Alsberg, Alfred Apfel, Rudolf Olden, Kurt Rosenfeld, vier Juristenköpfe, die eine schwer berechenbare Summe von Qualität verkörpern. Als wir am 23. November, nachmittags 13 Uhr 30 aus dem Gerichtssaal kamen, da wussten wirs: Der Angriff der Jurisprudenz auf den IV. Strafsenat war siegreich abgeschlagen...“

Juristische und publizistische Bemühungen, eine Begnadigung zu erreichen, blieben erfolglos. Von Mai bis Dezember 1932 saß Ossietzky in der Strafvollzugsanstalt Tegel. Die vollen 18 Monate wurden es wegen einer Weihnachtsamnestie nicht. Apfel betreute Ossietzky auch während der Haftzeit. Die Verbindung entwickelte sich bis ins sehr Persönliche. Ossietzky empfahl seiner Frau Maud, die unter der Situation sehr litt, sich von Apfel beim Finden eines geeigneten Nervenarztes helfen zu lassen.

Noch während Ossietzky im Gefängnis war, wurde er als verantwortlicher Redakteur wegen Beleidigung der Reichswehr angeklagt. Kurt Tucholsky (alias Ignaz Wrobel) hatte in einer Zuspitzung der Exhortatio des Papstes Benedikt XV. vom Juli 1915 festgestellt: „Soldaten sind Mörder“. Verteidiger waren Apfel und Rudolf Olden, das Verfahren endete mit Freispruch, weil nicht erkennbar war, dass die Aussage sich gegen die abgegrenzte Personengruppe der Soldaten der Reichswehr richtete. Der darauf bezogene sehr lesenswerte *Weltbühne*-Artikel „Ein guter Tag für die Justiz“ trägt Sterne als Autorenangabe, es kann aber nur zweifelhaft sein, ob der Text von Apfel allein verfasst ist oder ob es sich um ein Gemeinschaftswerk mit Olden handelt.

Ebenfalls während Ossietzkys Haftzeit entstand eine prekäre Situation für ihn und Apfel. In der *Weltbühne* hatte Anfang des Jahres 1932 T. H. Tetens unter den Überschriften „System Reemtsma“ und „Reemtsma kauft“ über von der Finanzverwaltung geduldete, steuerrechtlich zweifelhafte Aktivitäten des Tabak-Konzerns berichtet. Der Beitrag enthielt berechnete Vorwürfe, aber auch nicht Belegbares. Neben dem Autor wurde gegen die *Weltbühne* und deren verantwortlichen Redakteur zivilrechtlich und auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums auch strafrechtlich vorgegangen. Zu den Bemühungen um die Begnadigung Ossietzkys passte dies gar nicht. Apfel verfasste ein Rechtsgutachten und bemühte sich, mit dem Ministerium und Reemtsma Erklärungen Ossietzkys auszuhandeln, die die rechtlichen Auseinandersetzungen beenden sollten. Für das Gutachten erhielt Apfel Geld aus der Tabakindustrie. Verständlicherweise war der Autor der Beiträge in der *Weltbühne* erbost und bezichtigte Apfel des Parteiverrats. Apfel hatte aber kein Mandat des Autors, und sein Vorgehen (einschließlich der Zahlung) war mit Ossietzky abgestimmt. Straf- und zivilrechtlich war die Angelegenheit bereinigt; ob sie auch nach anwaltlichem Standesrecht unbedenklich war, blieb ungeklärt. Sie war aber politisch bis in die nächste Umgebung Ossietzkys und Apfels umstritten. Gegen Alfred Apfel stand kurzzeitig sogar sein langjähriger Mitstreiter Rudolf Olden. Der Geldbetrag war in der für Ossietzky und Apfel auch finanziell sehr belastenden Situation des *Weltbühne*-Prozesses willkommen.

Ossietzky blieben nur zwei Monate in Freiheit, ehe er in der Nacht des Reichstagsbrandes 27./28. Februar 1933 inhaftiert wurde und erst als Sterbenskranker 1936 das KZ wieder verlassen durfte.

Exil in Frankreich — Tod in Marseille

Es fällt auf, wie vorsichtig und unter Verzicht auf Einzelheiten Alfred Apfel in seinem Erinnerungsbuch — verfasst 1933 in Paris — über den *Weltbühne*-Prozess berichtet. Seinem Mandanten Ossietzky, der sich zum Zeitpunkt der Abfassung des Buchs im KZ Sonnenburg befand, durfte auf keinen Fall geschadet werden. Über die Schutzpflichten hinausgehend, die jeder Rechtsanwalt gegenüber seinen Mandanten hat, musste Apfel hier besonders darauf achten, dass sein im Ausland erscheinendes Buch insofern keinen Schaden anrichtete. Ossietzky war nämlich durch andere Veröffentlichungen im Ausland schon außerordentlich geschadet worden. Sein Mitangeklagter Kreiser war alsbald nach dem Urteil nach Frankreich geflohen und hatte dort in einer Weise über die Aufrüstung in Deutschland berichtet, die die skandalösen Verurteilungen nachträglich zu rechtfertigen schien. Dabei hatte ihm auch Apfels stenographische Mitschrift der mündlichen Urteilsbegründung des Reichsgerichts zur Verfügung gestanden, die dieser Mitstreitern gegen das Urteil überlassen hatte.

Mit der durch nichts zu relativierenden Verpflichtung des Rechtsanwalts, dem Mandanten nicht zu schaden, ist wohl auch zu erklären, dass Apfel sich im Zusammenhang mit den Bemühungen um den Friedensnobelpreis für Ossietzky eher zurückhielt. Ossietzky hatte ausdrücklich darum gebeten, dass die den Nazis verhassten Emigranten nicht nach außen zu seinen Gunsten in Erscheinung treten sollten. Er ahnte, dass das nur zu schärferen Repressalien gegen ihn führen würde. Man kann den Eindruck gewinnen, dass denjenigen, die

sich für den Nobelpreis einsetzten, die symbolische, die Nazis diskreditierende Wirkung so wichtig war, dass sie mögliche konkrete Nachteile für Ossietzky verdrängten. Sie hofften in unrealistischer Weise, dass der Nobelpreis zur Freilassung Ossietzys führen würde. Apfel beschränkte sich darauf, eine Erklärung nach Art eines Leumundszeugnisses abzugeben, dass nämlich im Urteil des Reichsgerichts das Handeln Ossietzky's ausdrücklich als „nicht unehrenhaft“ bezeichnet wurde. Das konnten nur die Anwälte wissen.

Apfel war den Nazis extrem verhasst. Er hatte Anzeige erstattet und war als Zeuge ausschlaggebend gewesen für die Verurteilung von SA-Leuten nach den pogromartigen Kurfürstendamm-Krawallen am jüdischen Neujahrsfest im September 1931. Und er hatte den Mann verteidigt, der den ständig weiter zum Nationalhelden stilisierten Horst Wessel erschossen hatte. Dabei hatte Apfel nach den Regeln der Kunst dessen als Zeugen auftretende Gesinnungsgenossen ins Verhör genommen.

Leicht hätte die Festnahme in der Nacht des Reichstagsbrandes für Apfel zu langer KZ-Haft mit tödlichem Ausgang führen können. Es erwies sich als glücklicher Umstand, dass im Ausland Apfels Tod gemeldet worden war und darauf bezogene Anfragen bei deutschen Botschaften eingingen. Für das noch nicht sicher etablierte Regime bot seine Freilassung eine willkommene Gelegenheit vorzuführen, wie falsch die Berichterstattung über Deutschland im Ausland sei.

Im April 1933 erhielt Apfel den Hinweis, dass seine erneute Festnahme bevorstehe. Ihm gelang die Flucht nach Frankreich. Sein Erinnerungsbuch endet mit den Worten: „Da ich keine Neigung hatte ‚auf der Flucht‘ erschossen zu werden oder in einem Konzentrationslager dahinzuvegetieren, habe ich Deutschland verlassen.“

Apfel stand auf der ersten, vom 22. August 1933 datierenden Liste derjenigen, denen die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde — gemeinsam mit führenden Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und Kommunisten sowie den Publizisten und Schriftstellern Georg Bernhard, Lion Feuchtwanger, Helmuth von Gerlach, Alfred Kerr, Heinrich Mann, Leopold Schwarzschild, Ernst Toller und Kurt Tucholsky. Wegen des Anfangsbuchstabens lautet die Nr. 1 der Liste: „Dr. Apfel, Alfred, geb. 12. März 1882“.

Bei der Abfassung seines Buches „Hinter den Kulissen...“, das in Frankreich den Titel „Les dessous de la justice allemande“ erhielt, arbeitete Apfel zeitweilig mit dem Dichter Yvan Goll zusammen, der aus Lothringen stammte und mit Werken in beiden Sprachen hervorgetreten ist. Über die Zusammenarbeit und ihr Scheitern hat Goll in Briefen an seine Frau, die Dichterin Claire Goll berichtet.

Im Jahre 1936 erschien in dem Pariser Kleinverlag EDITIONS LOGOS der Band „LA ROBE BRUNE – Trois années de justice national-socialiste, en matière civile et criminelle, d'après les jugements et arrêts des tribunaux allemands“. Der Autor verbarg sich hinter dem Pseudonym „TIMOROU MENOS“ und wird vom Vorwort-Autor Maître Henry Torrès als nach Frankreich

geflüchteter deutscher Rechtsanwalt bezeichnet. Auch in einer Rezension der Redaktion in der „Pariser Tageszeitung“ vom 10. August 1936 bleibt das Pseudonym gewahrt.

In Paris hielt sich damals eine dreistellige Zahl deutscher Juristen auf, die aus Nazi-Deutschland hatten flüchten müssen. Ihnen war politische Betätigung verboten, weil die französische Regierung diplomatische Schwierigkeiten vermeiden wollte. Der Text von der braunen Robe ist eine harte Abrechnung mit dem Verkommen der deutschen Justiz in drei Jahren Nazi-Regime. Die Verwendung eines Pseudonyms war zwingend.

Im Jahre 2000 hat der französische Historiker Ives Ternon den TIMOROUMENOS-Text ausführlich gewürdigt (REVUE D'HISTOIRE DE LA SHOAH Nr. 170, S. 68 ff.). Ternon charakterisiert den Text zutreffend als gelungene Mischung aus aktuellen Fakten, insbesondere den Nürnberger Gesetzen, und Analyse der Ersetzung der Gesetzesbindung durch Parteiprogrammatik. Überwältigend ist die Materialfülle: höchstrichterliche Entscheidungen ebenso wie solche von Amtsgerichten, Auswertung der gleichgeschalteten Fachliteratur und – fast noch ergiebiger – die Kommentierungen der allgemeinen Presse von der Frankfurter Zeitung bis zu Provinzblättern. Mit großer Klarheit liegen dort die Erkenntnisse schon vor, die in der Bundesrepublik lange auf sich haben warten lassen.

Ternon hat sich bemüht, das Pseudonym TIMOROUMENOS zu entschlüsseln. Mögliche sprachliche Deutungen gehen in Richtung „Der Rächer“ und „Der Verteidiger“. Ternon akzentuiert die Bedeutung „Der Rächer“ und bezieht das auf die von den Nazis ermordeten oder in Selbsttötung getriebenen Juristen, denen der Text gewidmet ist. Weiterführend ist vielleicht auch die Bedeutung „Der Verteidiger“. Deren möglichem Sinn ist Ternon nicht nachgegangen, sie könnte aber sehr wohl sinngemäß sein, wenn das Pseudonym darauf hinwiese, dass der Autor Verteidiger im Sinne von Strafverteidiger sei. Das würde die Zahl der möglichen Autoren auf diejenigen im französischen Exil Lebenden konzentrieren, die in Deutschland einen Namen als Strafverteidiger hatten. Unter ihnen war Alfred Apfel der Prominenteste.

Einen wichtigeren Hinweis auf Alfred Apfel als Autor gibt der Name des französischen Rechtsanwalts Maître Henry Torrès, der das Vorwort beigesteuert hat. Apfel und Torrès waren Ende 1920er Jahre in Deutschland bzw. Frankreich aktive Betreiber der „Internationale juristische Vereinigung“/„Association juridique internationale“. Hinter der Vereinigung stand die kommunistisch gesteuerte „Rote Hilfe/Secours rouge“. Die neue Vereinigung sollte ins nicht parteigebundene linke Lager hineinwirken, zu dem auch Apfel zählte.

Für Apfel als TIMOROUMENOS spricht auch, dass er seit Mitte der 1920er Jahre in der „Weltbühne“ Carl von Ossietzkys mit zahlreichen justizkritischen Beiträgen publizistisch hervorgetreten war. 1934 erschien in Paris sein Buch „Les dessous de la justice allemande“, das vor allem Apfels Erfahrungen als Verteidiger in politischen Strafsachen der 1920er Jahre zusammenfasst. An seine Tochter schrieb Apfel im Jahre 1935, dass er wieder schriftstellerisch tätig sei.

In einem Strafprozess hätte Apfel diese Indizien in der Luft zerrissen, für historische Plausibilität reichen sie aus – bis jemand eine bessere Idee hat.

Die Besetzung Frankreichs reduzierte Apfels Bewegungsraum auf den vom Vichy-Regime kontrollierten südlichen Teil. Alle Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu finanzieren, fielen weg. Nach dem Waffenstillstand vom 22. Juli 1940 war er höchst gefährdet, weil dem sog. Französischen Staat auferlegt worden war, jede vom Deutschen Reich benannte Person auszuliefern.

Zwei Dokumente belegen für den Fall Apfel den schicksalhaften Charakter des Exils. Im Nachlass seiner Tochter befindet sich ein verzweifelter Brief Apfels, den er am 26. August 1940 auf Französisch an die Tante seiner Frau richtete, der aber auch für die ebenfalls in den USA lebende Tochter bestimmt war. Apfel fleht um alle denkbaren Schritte, um ihm und seiner Ehefrau zu Einreisevisa in die USA zu verhelfen.

In Anna Seghers Roman *Transit* wird vor Augen geführt, was man außer Einreisevisa noch alles brauchte, um lebend aus Marseille herauszukommen. Was gefehlt hat, um dazu zu führen, dass Apfel im Februar 1941 immer noch dort war, wissen wir nicht.

In Marseille wirkte ab Sommer 1940 der europa- und sprachenkundige US-amerikanische Journalist Varian Fry für das Emergency Rescue Committee mit der Aufgabe, von Nazi-Deutschland bedrohten Künstlern und Intellektuellen herauszuhelfen. Er war in sehr vielen Fällen erfolgreich, aber nicht in allen.

In seinen Erinnerungen beschreibt Fry den 14. Februar 1941 als einen besonders unglücklichen Tag. Von einer kurzen Reise zurückkehrend erfuhr er, dass während seiner Abwesenheit die französische Polizei die prominenten deutschen Sozialdemokraten Rudolf Breitscheid und Rudolf Hilferding zum Zwecke der Auslieferung nach Deutschland festgenommen hatte. Am selben Tag erhielt Fry Besuch von Apfel und sie erörterten das Risiko für Apfel. Alfred Apfel erlitt einen Herzanfall und starb kurze Zeit später.

Ein Trost für Apfel über das Grab hinaus: Seinen drei Ehefrauen gelang es, sich vor den Nazis nach England bzw. die USA in Sicherheit zu bringen.

Der Vortragstext ist aktualisiert. Neue Erkenntnisse haben sich vor allem ergeben zu Apfels Aktivitäten in der jüdischen Jugendbewegung und zu seiner - mutmaßlichen - Autorschaft der 1936 unter dem Pseudonym TIMOROUMENOS in Paris erschienenen Schrift LA ROBE BRUNE. Quellennachweise in Jan Gehlsen, Alfred Apfel – Verteidigung im Gerichtssaal und in der „Weltbühne“ in „Streitbare JuristInnen II“, Baden-Baden 2016